

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**30. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 12.09.2017 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 22.08.2017
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Auswirkungen und Ausblick des 2013 geänderten Kinderförderungsgesetzes, 008/MV/17
 - 2.3 LEQ- Vereinbarung "Lebenshilfe Merseburg gGmbH" ab 2015, 032/BV/17
 - 2.4 Teil-Personalkonzept Sachgebiet Feuerwehr 017/MV/17
 - 2.5 Teil-Personalkonzept Amt für Finanzen, 018/MV/17
 - 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.2 Diskussion zur Aufgabenkritik Personal
 - 3.3 Anfragen von Stadträten

gez. Hayn
Ausschussvorsitzender

**18. Sitzung des Stadtrates Merseburg
am Donnerstag, dem 14.09.2017 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

**18. Sitzung des Stadtrates Merseburg
am Donnerstag, dem 14.09.2017 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2017
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
 - 2.2 Bericht des Oberbürgermeisters
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Stadträte
 - 2.4 Friedhofssatzung, 025/BV/17
 - 2.5 Friedhofsgebührensatzung, 026/BV/17
 - 2.6 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Merseburg GmbH, 28/BV/17
 - 2.7 Jahresabschluss 2016 der Gebäudewirtschaft GmbH, 029/BV/17
 - 2.8 Jahresabschluss 2016 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH, 030/BV/17
 - 2.9 Auswirkungen und Ausblick des 2013 geänderten Kinderförderungsgesetzes, 008/MV/17
 - 2.10 LEQ- Vereinbarung "Lebenshilfe Merseburg gGmbH" ab 2015, 032/BV/17
 - 2.11 Geschäftsverteilung in der Stadtverwaltung Merseburg 012/MV/17
 - 2.12 Beteiligungsbericht 2015, 007/MV/17

Einwohnerfragestunde 17.30 Uhr

gez. Werner
Vorsitzender des Stadtrates

Wahlbekanntmachung der Stadt Merseburg zu der Bundestagswahl am 24.9.2017

1. Am Sonntag, dem **24.9.2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Merseburg bildete 21 allgemeine Wahlbezirke. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens bis 03.09.2017 übersandt worden sind, ist der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses bzw. die Stimmauszählung erfolgt ab 18.00 Uhr. Auch die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreisvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnungen verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wähler gibt

5.1. die **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2. die **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im **Wahlkreis**, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Merseburg gehört zu dem **Wahlkreis 74 - Mansfeld**.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Merseburg die entsprechenden

Briefwahlunterlagen beschaffen, indem er u.a. den Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) ausfüllt und dem Wahlbüro (Altes Rathaus, Burgstr.1, 06217 Merseburg) zustellt. Dann erhält der Wähler einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag und muss seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten (Kreiswahlleiterin in Sangerhausen), dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden (Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 74 – Mansfeld, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen).

Die Briefwähler der Wahlbezirke 1 bis 5 der Stadt Merseburg sind durch den Bundeswahlleiter für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt. Deshalb sind die Stimmzettel der Briefwähler der Wahlbezirke 1 bis 5 zusätzlich mit einem Großbuchstaben (nach Geschlecht und Altersgruppen) gekennzeichnet. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu. Das Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet. Diese Briefwähler erhalten mit den Briefwahlunterlagen zusätzlich eine Information zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bei der Bundestagswahl 2017.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zu den Wahllokalen am Wahltag in Merseburg auch körperlich behinderten Personen (z.B. Rollstuhlfahrern) erleichtert wird, da es in folgenden Wahlräumen / Wahllokalen Auffahrten gibt:

Wahllokal Nr. 1 und 2 –
Jugendzentrum „Mampfe“, Am Saalehang 2
Wahllokal Nr. 3 –
Kursana Domizil Pflegeeinrichtung, An der Hoffischerei 2
Wahllokal Nr. 4 - Stadtbibliothek, K.-Heinrich-Str. 20
Wahllokal Nr. 6 - Kindertagesstätte „Feldmäuse“,
Freiimfelde, Knapendorfer Weg 92
Wahllokal Nr. 11 und 12 -
Altenpflegeheim CURANUM, Oeltzschnerstr. 120
Wahllokal Nr. 17 - Schule für geistig Behinderte,
Naumburger Str. 167
Wahllokal Nr. 19 – Ortsteil Beuna, Bürgerbüro, Am
Wassergraben 11

Dabei ist zu beachten, falls ein o.g. Wahllokal vom Wähler genutzt werden soll, das in der Wahlbenachrichtigung angegebene Wahllokal aber nicht mit diesem Wahllokal übereinstimmt, werden ein Wahlschein/ Briefwahlunterlagen benötigt. Diese Wahlunterlagen können wie oben beschrieben bei der Stadtverwaltung Merseburg im Bereich Einwohnermeldewesen, Wahlbüro, Altes Rathaus, Burgstr. 1, 06217 Merseburg beantragt werden.

Merseburg, den 25.8.2017

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des
Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt**

**Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels
Landesverordnung (N2000-LVO LSA) –
Auslegung des Verordnungsentwurfes**

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** während der

Sprechzeiten im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Zimmer 9, Lauchstädter Straße 10 (Haus 3) in 06217 Merseburg zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:
Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00- 15:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadtverwaltung Merseburg oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse
www.online-beteiligung.de/natura-lsa

wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Merseburg, 07.09.2017

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de

